

Gemeinde Trollenhagen

Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Niederschrift

Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.05.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesend

Vorsitz

Ekkehard Ramm

Bodo Saß

Henning Gruß

Mitglieder

Kerstin Gronau

Elke Jaworski

Christian Lüdke

Christin Walther

David Zampich

Oliver Zendt

Verwaltung

Isabel Kosin

Gäste: Herr Hoffmann (sachkundiger Einwohner), weitere 8 Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 12.03.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidungsfindung - Ortsapp Gemeinde Trollenhagen
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" VO-38-BO-21-550-4

Beschluss zur Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- 8 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" der Gemeinde Trollenhagen VO-38-BO-23-616-2

Beschluss zur Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- 9 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung VO-38-ZD-25-701
- 10 Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Lieferung und Montage von Spielgeräte der Kita Trollenhagen. EV-38-BO-25-704
- 11 Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ VO-38-BO-25-706
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Planungsleistung

- 12 Informationen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 13 Anfragen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- 15 Bedarfsplanung Kindertagesförderung 2024 ff. I-38-LVB-25-699
- 16 Beratung zur weiteren Verfahrensweise mit der Wohnungsverwaltung im Amtsbereich Neverin I-38-LVB-25-700
- 17 Vermietung Parkplätze Wohnblock
- 18 Informationen aus den Ausschüssen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ramm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Saß bittet um Worterteilung. Er ist der Meinung, dass die Einladung zur Sitzung nicht ordnungsgemäß erfolgte. Herr Saß verliest das Schriftstück „Rüge zur Dringlichkeitssitzung“, welches er nach Verlesung der Protokollantin übergibt. Er bittet darum, dass dieses Schriftstück als Anlage zur Sitzung beigelegt wird.

Herr Zampich äußert den Vorschlag, die heutige Sitzung zu schließen und unter Einhaltung der Ladungsfrist neu zu terminieren. Er weist darauf hin, dass sollten mehrere Gemeindevertreter die Sitzung verlassen, die Beschlussfähigkeit ggf. nicht mehr gegeben ist.

Es wird ausgeführt, dass gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, wenn alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte davon zur Sitzung anwesend ist. Ein Mangel der Ladung ist unbeachtlich, wenn das betroffene Mitglied zur Sitzung erscheint. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden festzustellen. Danach bleibt die Gemeindevertretung so lange beschlussfähig, bis der Vorsitzende von sich aus oder auf Antrag eines Mitglieds die Beschlussunfähigkeit fest-

stellt. Dieses Mitglied zählt zu den Anwesenden. Die oder der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit festzustellen, wenn weniger als ein Drittel aller Mitglieder anwesend ist.

Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend, somit wäre ein Mangel der Ladung unbeachtlich.

Die vorliegende Tagesordnung kann somit behandelt und die Beschlüsse gefasst werden.

Von Herrn Saß wird bemängelt, dass diverse Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung genommen wurden.

Es wird ausgeführt, dass die heutige Tagesordnung einen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung enthält. Die Tagesordnung für zukünftige Sitzungen soll demnach dahingehend erweitert werden, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der TOP „Informationen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport“ sowie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der TOP „Informationen aus den Ausschüssen“ standardmäßig aufgenommen wird. An dieser Stelle haben die Mitglieder der Ausschüsse bzw. hat der Vorsitzende des Ausschusses die Möglichkeit über Sachverhalte aus den Ausschusssitzungen zu informieren.

Demnach hat Herr Saß als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr die Möglichkeit, im nichtöffentlichen Teil, über die begehrten Sachverhalte zu informieren.

Von Herrn Zampich wird erfragt, ob in der heutigen Dringlichkeitssitzung weitere Tagesordnungspunkte mit auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Nach einer telefonischen Rückfrage bei Herrn Diekow (LVB Amt Neverin) wird ausgeführt, dass die Erweiterung der Tagesordnung nach § 29 Abs. 4 KV M-V nur wegen besonderer Dringlichkeit, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet, zulässig ist. Sollte es an dieser Dringlichkeit mangeln, müsste den so gefassten Beschlüssen widersprochen werden.

Anschließend bittet Herr Zampich dringlichst darum, dass die seinerseits gestellten Beschlussanträge auf der nächsten Sitzung als Beschlussvorschläge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er verweist auf das Protokoll des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 30.04.2025. Herr Ramm wird die Anträge zur nächsten Gemeindevertretersitzung berücksichtigen.

[Anmerkung der Verwaltung: Sofern bestimmte Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, kann dies nur durch einen oder mehrere Gemeindevertreter (und nicht durch einen Ausschuss) beantragt werden. Nach § 29 Abs. 1 Satz 3 KV M-V muss eine Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn es ein Mitglied der Gemeindevertretung beantragt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung sollen diese Anträge spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in Textform (E-Mail genügt) dem Vorsitzenden (Bürgermeister) vorgelegt werden.

Alternativ können die Gemeindevertreter die Antragsfunktion über die Sitzungssoftware Allris nutzen. Dazu melden Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten in Allris an (nicht in der App, sondern über die Webseite <https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/logon>) und rufen über den Menüpunkt „Anträge“ -> „Neu“ die entsprechende Eingabemaske auf.

Wenn mit Ihrem Antrag eine Beschlussfassung begehrt wird, müssen Sie den Beschlussvorschlag in dem dafür erforderlichen Feld ausformulieren (bitte beachten Sie auch die dort in der Maske vorhandenen Hinweise; insbesondere zu den fi-

nanziellen Auswirkungen). Ansonsten wird lediglich ein Tagesordnungspunkt mit aufgenommen, zu dem dann beraten werden kann.

Achtung: Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei niemals um Beschlussvorlagen handelt. Denn diese werden nur durch die Verwaltung erarbeitet. Sie enthalten eine rechtliche Prüfung und stellen die finanziellen Auswirkungen dar. Sofern die Verwaltung beauftragt werden soll, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, kann dieser Auftrag nur durch die Gemeindevertretung (durch Aufnahme ins Protokoll) oder durch den Bürgermeister erteilt werden.]

Herr Ramm erfragt abschließend, ob die heutige Sitzung mit der versandten Tagesordnung, abgehalten werden kann. Alle neun Gemeindevertreter nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil. Herr Ramm führt fort.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Ramm stellt den Antrag, den TOP „Entscheidungsfindung - Ortsapp Gemeinde Trollenhagen“ als TOP 6 zu behandeln.

Herr Saß beantragt den TOP „6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" der Gemeinde Trollenhagen Beschluss zur Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens“ (VO-38-BO-23-616-2) zu streichen.

Er ist der Meinung, dass der Inhalt mit dem des TOP „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" Beschluss zur Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens“ (VO-38-BO-21-550-4) gleichlautend ist und eine Beschlussfassung nicht notwendig ist.

[Anmerkung der Verwaltung: Bei dem hier von der Tagesordnung abgesetzten TOP mit der Vorlage-Nr. VO-38-BO-23-616-2 handelte es sich nicht um den gleichen Inhalt wie in der Vorlage-Nr. VO-38-BO-21-550-4. Es ging inhaltlich um die Änderung des Flächennutzungsplans, die parallel zum Bebauungsplan erfolgen muss. Die Beratung und Entscheidung zum Flächennutzungsplan, die hier abgesetzt wurde, muss daher erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.]

Zudem beantragt Herr Saß den TOP „Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Lieferung und Montage von Spielgeräte der Kita Trollenhagen“ (EV-38-BO-25-704) zu vertagen, da die Gemeindevertretung keine rechtliche bzw. vertragliche Grundlage hat, den Spielplatz für den Träger der Einrichtung zu errichten. Laut Herrn Saß soll im bestehenden Mietvertrag lediglich das Gebäude und die Freifläche niedergeschrieben sein. Es entsteht ein Meinungsaustausch unter den Gemeindevertretern. U. a. wird über den Haftungs- und Verantwortungsausschluss der Gemeinde, einer möglichen Übertragung (z. B. durch Schenkung) der Spielgeräte an den Träger und der evtl. notwendigen Einholung der Zustimmung des Jugendamtes gesprochen. Als Fazit wird festgelegt, dass die Amtsverwaltung beauftragt wird, die vertraglichen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die Berechtigung zur Lieferung, Montage und Kostenübernahme durch die Gemeinde vorliegt. Ggf. soll ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag formuliert werden, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.03.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

An dieser Stelle bittet Herr Zampich Herrn Ramm um Zusendung der Korrespondenz mit der unteren Naturschutzbehörde, hinsichtlich der Beauftragung der Baumfällungen und hinsichtlich der Gefahreneinschätzung für die abgebauten Spielgeräte. Herr Ramm wird den Schriftverkehr an alle Gemeindevertreter senden. Herr Zampich bittet darum, dass diese Unterlagen ebenfalls an die Verwaltung gesandt werden, damit diese als Anlagen zur Niederschrift vom 12.03.2025 angefügt werden können.

[Anmerkung der Verwaltung: Die Niederschrift dient der Dokumentation der gefassten Entscheidungen und der Arbeitsaufträge für die Verwaltung. Ein Beifügen von umfangreichen Anlagen würde diese nur unübersichtlich werden lassen. Aus Gründen der Effizienz werden diese Anlagen nicht beigefügt. Es ist ausreichend, wenn der Bürgermeister den Gemeindevertretern die Informationen per E-Mail zukommen lässt.]

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 12.03.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten

Herr Ramm erläutert, dass trotz des ablehnenden Beschlusses (vom 06.11.2024) zur Veräußerung der Garagen in Podewall, weiterhin das Interesse am Kauf besteht. Ein durch die Interessenten bevollmächtigter Rechtsanwalt begehrt mit Schreiben vom 16.01.2025 die erneute Behandlung des TOPs. Herr Ramm stellt den Sachverhalt zur Diskussion. Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass diese Thematik nicht erneut beraten bzw. behandelt werden soll. Die Gemeindevertretung hat sich gegen einen Verkauf der Garagen ausgesprochen, da die Möglichkeit zur Dorferweiterung und Flächenbevorratung nicht genommen werden soll. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, dem Rechtsanwalt diese endgültige Entscheidung mitzuteilen.

Herr Ramm führt aus, dass der Antrag zur Stellung einer Ampelanlage in Podewall vom zuständigen Straßenbauamt abgelehnt wurde, da dies kein Unfallschwerpunkt ist. Herr Zampich regt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an.

Des Weiteren erläutert der Bürgermeister den aktuellen Sachstand der Interessenbekundungen zur Ansiedlung im Gewerbegebiet.

Herr Zampich erbittet von der Amtsverwaltung die Aufarbeitung des Konzeptes für das Gewerbegebiet und um Zusendung an die Gemeindevertreter.

Herr Ramm verliest die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Ergebnis der Machbarkeitsanalyse zum Projekt "G³ - Wasserstoffnetz - Oberes Tollensegebiet" (VO-38-LVB-24-642-1)
- Standortanfrage WMSE02-2024 (VO-38-LVB-25-694)
- Standortanfrage WMSE01-2024 (VO-38-LVB-25-695)
- Genehmigung gemäß §39 (3a) KV M-V zum Vertragsschluss mit einem Mitglied der Gemeindevertretung (VO-38-BO-25-698)

5 Einwohnerfragestunde

Es sind sieben Einwohner anwesend. Ein Anwohner äußert, dass ein Kommunikationsproblem zwischen der Gemeinde und dem Bürger besteht. Er erfragt zudem, warum die Anliegen der Bürgerinitiative nicht veröffentlicht wurden. Er ist der Meinung, dass die Bekundungen der Bürgerinitiative einer Veröffentlichung (u. a. im Amtsblatt und auf den Webseiten der Gemeinde und des Amtes) würdig sind und damit die breite Öffentlichkeit informiert wird. Einzelne Einwohner verlassen die Sitzung.

6 Entscheidungsfindung - Ortsapp Gemeinde Trollenhagen

Herr Ramm erteilt Frau Blumberg das Wort. Sie stellte sich kurz vor und führt dann zur Website der Gemeinde (www.gemeinde-trollenhagen-doerferdreieck.de) sowie zur Orts-App, einer mobilen Kommunikations- und Präsentationsplattform aus. U. a. regt Sie die Unterzeichnung des vorliegenden Angebots für die mobile Webseiten-Darstellung und zum Sicherheitspaket an.

Ein Einwohner betritt den Raum.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Nutzung der Orts-App aus.

Hinsichtlich der Website der Gemeinde (www.gemeinde-trollenhagen-doerferdreieck.de) wird einstimmig bestätigt, dass die Module Web-App (mobile Webseite) und das Sicherheitspaket- Standard des Betreibers zusätzlich beauftragt werden. Herr Saß und Herr Ramm unterzeichnen den Auftrag. Frau Jaworski wird diesen an den Auftragnehmer senden.

Des Weiteren soll eine Verlinkungsmöglichkeit der Webseiten der Gemeinde Trollenhagen und der des Amtes Neverin von der Amtsverwaltung geprüft und wenn möglich veranlasst werden.

Frau Blumenberg verlässt anschließend die Sitzung.

Dem Einwohner wird das Wort erteilt. Er entschuldigt sich, dass er aus dienstlichen Gründen nicht rechtzeitig an der Einwohnerfragestunde teilnehmen konnte. Der Einwohner spricht die geplante Änderung des B-Plans für das Bebauungsgebiet in Podewall an. Er bittet um Übernahme der entstehenden Kosten durch die Gemeinde und damit um eine Entscheidung zu Gunsten der betreffenden Anwohner. Herr Saß erläutert die Sachlage. Die Baugrenzen, innerhalb dieser gebaut werden darf, sind im B-Plan festgeschrieben, ein Grünsteifen darf nicht bebaut werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des B-Plans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ als TOP heute beschlossen werden soll. Der Einwohner verlässt die Sitzung.

7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg"

VO-38-BO-21-550-4

Beschluss zur Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Herr Gruß nimmt im Zuschauerbereich Platz und enthält sich damit jeglicher Beratung und Abstimmung zum TOP.

Herr Zampich hat eine Begründung zur Einstellung und sofortiger Beendigung des Verfahrens niedergeschrieben und verliest diese. Anschließend überreicht er das Schriftstück an die Protokollantin zur Aufnahme als Anlage zum Protokoll.

Herr Ramm stellt die Einstellung und sofortige Beendigung des Bauleitplanverfahrens zur Abstimmung. Der Beschlusstext wird geändert.

Nach der Abstimmung wird die Amtsverwaltung durch die Gemeindevertretung aufgefordert zu prüfen, ob gegebenenfalls gefasste Beschlüsse aufgehoben werden müssen und ob ggf. eingeleitete Schritte gestoppt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Einstellung und sofortige Beendigung des Bauleitplanverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg“ der Gemeinde Trollenhagen.

Hinsichtlich der Begründung wird auf die verlesene Anlage bzw. auf das Schriftstück von Herrn Zampich verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	1	5	2	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" der Gemeinde Trollenhagen

VO-38-BO-23-616-2

Beschluss zur Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Dieser TOP wird nicht behandelt. Es wird auf den Antrag zur Änderung der TO von Herrn Saß verwiesen.

[Anmerkung der Verwaltung: Bei dem hier von der Tagesordnung abgesetzten TOP mit der Vorlage-Nr. handelte es sich nicht um den gleichen Inhalt wie in der Vorlage-Nr. VO-38-BO-21-550-4. Es ging inhaltlich um die Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans, die parallel zum Bebauungsplan erfolgen muss. Die Beratung und Entscheidung zum Flächennutzungsplan, die hier abgesetzt wurde, muss daher erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.]

9 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung VO-38-ZD-25-701

Herr Gruß nimmt wieder am Tisch Platz. Herr Zampich und Herr Saß beantragen,

dass von den Ausschussvorsitzenden Beschlüsse auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfen.

Es wird nochmals darauf verwiesen, dass durch die beschlossene Änderung der Geschäftsordnung die Tagesordnung für zukünftige Sitzungen erweitert wird. Somit haben die Mitglieder der Ausschüsse bzw. der Vorsitzende des Ausschusses die Möglichkeit, im öffentlichen Teil der Sitzung unter dem TOP „Informationen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport“ sowie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem TOP „Informationen aus den Ausschüssen“ Informationen und Empfehlungen zugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Änderung der Geschäftsordnung vom 20.08.2024 wie folgt.

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Textfassung:

Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- g) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- h) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
- i) Informationen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport
- j) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- k) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- l) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
- m) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter
- n) Informationen aus den Ausschüssen
- o) Schließen der Sitzung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Lieferung und Montage von Spielgeräten der Kita Trollenhagen.

EV-38-BO-25-704

Dieser TOP wird vertagt. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Unterlagen zu prüfen, ob die Berechtigung zur Lieferung, Montage und Kostenübernahme durch die Gemeinde vorliegt. Ggf. soll ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag formuliert werden, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Da die Dringlichkeit für die Kinder der Einrichtung von den Gemeindevertretern ange-

sprochen wurde, wird vorgeschlagen, dass eine ordentliche Sitzung zur Behandlung des TOPs stattfinden soll.

11 Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“

VO-38-BO-25-706

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Planungsleistung**

Es erfolgt eine Diskussion unter den Gemeindevertretern. Die Dopplung im Beschlusstext wird angeführt, der Beschlusstext wird geändert beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Die 1. Änderung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“. Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 und grenzt südlich an das Wohngebiet des Bebauungsplans Nr. 4 zwischen den Straßen „Fuchsberg“ und „Hasensteig“ an.
2. Das Planungsziel ist die Ermöglichung einer bedarfsgerechten und funktionalen Erschließung der Grundstücke sowie eine sachgerechte Grundstückseinfriedung, ohne die grundsätzliche städtebauliche Zielsetzung der Begrünung und Freihaltung dieser Flächen erheblich zu beeinträchtigen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung zur Einholung entsprechender Honorarangebote und zur Durchführung eines den Wertgrenzen entsprechenden Vergabeverfahrens (im Wege des Direktauftrages bis 5000 Euro netto oder im Wege eines formellen Vergabeverfahrens ab 5000 Euro netto). Die anschließende Zuschlagserteilung ist gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung MV ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Informationen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Die noch anwesenden Einwohner verlassen die Sitzung.

Herr Zampich greift die Thematik der Webseite und der Orts-App auf und bittet die Gemeindevertreter um Bestätigung. Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig, dass für die Administration der Orts-App Frau Blumenberg und Herr Ramm verantwortlich sind. Zudem bestätigt die Gemeindevertretung einstimmig, dass für die Administration der Webseite (www.gemeinde-trollenhagen-doerferdreieck.de) Frau Blumenberg und Herr Pitsch verantwortlich sind. Herr Zampich führt aus, dass sich die Kosten für die Webseite auf ca. 350,00 € pro Jahr belaufen, dieser Betrag beinhaltet die Mobile Version sowie das Sicherheitspaket. Die Gemeindevertreter nehmen dies zur Kenntnis.

Herr Zampich verweist auf den TOP 9 des Protokolls des Ausschusses vom 30.04.2025. Er stellte das Thema offener Jugendcontainer vor. Die rechtliche Prüfung erfolgte durch den sachkundigen Einwohner, Herrn Koopmann. Die Gemeinde hat nur die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten. Die Aufsichtspflicht der minderjährigen Besucher obliegt den Eltern. Alle anderen Themen werden durch das Bürgerliche Gesetzbuch und Strafgesetzbuch geregelt. Herr Zampich bittet um Erstellung einer Beschlussvorlage für die nächste Gemeindevertretersitzung zur Öffnung des Containers mit folgenden Bestandteilen:

- Container wird komplett geöffnet, da dieser abgeschrieben ist,
- vor der Freigabe wird durch den Bürgermeister und Herrn Zampich eine Begehung zur Verkehrsicherung stattfinden,
- in den Räumlichkeiten wird ein Schild mit dem Haftungsausschlusshinweis und einer kleinen Hausordnung angebracht,
- je nach Benutzungserfolg werden die Erfordernisse angepasst und nachreguliert,
- für die Möblierung der Räume ist die Gemeinde nicht verantwortlich,
- Ansprechpartner für den Jugendcontainer wird David Zampich sein, um auch die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren,
- Über die Gemeindearbeiter soll eine Grundsauberkeit, Besenrein sichergestellt werden (Zeitaufwand ca. 20 min/ Woche)

Durch Herrn Zampich wird die Aufstellung einer Tischtennisplatte sowie die Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage zur nächsten Gemeindevertretersitzung durch die Amtsverwaltung begehrt. Er verliest den Auszug des Protokolls aus der Ausschusssitzung. Anschaffungskosten ca. 3.000 EUR; Aufstellung Hobbyland Trollenhagen „alte Skaterbahn“. Die Aufstellung hat entsprechend Herstellerangaben zu erfolgen. Rund um die Platte sollten mind. 2,50 m Platz sein. Herr Ramm sichert die Aufstellung zu. Somit ist nur die Anschaffung der Platte durch die Verwaltung zu veranlassen.

Zudem erfragt Herr Zampich den Stand zum Aufbau der Spielgeräte in Podewall bzw. den Stand zur Erledigung der Restarbeiten. Herr Ramm wird mit den Ge-

meindarbeitern die Erledigung terminieren.

Herr Zampich verliest den TOP 13 „Bericht zum Holzverkauf/Gemeindeholz“ aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 30.04.2025. Die Holzspendenaktion und die damit geflossenen Gelder sollten für die Gemeindevertretung finanziell nachvollziehbar und prüfbar sein. Die Einnahmen für den Verein sollten bei der Gewährung von Zuschüssen für den Verein berücksichtigt werden.

Des Weiteren erbittet sich Herr Zampich die Autorisierung durch die Gemeindevertretung, ein Konzept für die Rad- und Wanderwege zu erstellen und notwendige Informationen einzuholen. Herr Saß und Herr Ramm verweisen auf das Radwegekonzept des Landkreises. Herr Ramm erläutert, dass er Kontakt zum Bürgermeister der Gemeinde Neddemin und der Bürgermeisterin der Stadt Altenreptow diesbezüglich aufgenommen hat. Herr Zampich möchte in den weiteren Verlauf eingebunden werden. Dies wird von Herrn Ramm bestätigt.

Zuletzt verweist Herr Zampich auf den vom Sozialausschuss erstellten Kostenplan (Haushaltsplanung für das Jahr 2026) hin (s. Anlage Protokoll des Ausschusses vom 30.04.2025).

13 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Gronau regt die Erneuerung der Verkehrsspiegel bzw. die Reinigung dieser an. An der Kreuzung Kirchstraße/Otto-Lilienthal-Straße in Trollenhagen sollen vom Baumkontrolleur zwei Tannen begutachtet werden. Ebenso soll die Befestigung eines losen Schachtdeckels im Kreuzungsbereich vorgenommen werden. Frau Gronau erfragt weiter, wann die Beschilderung des Radweges (Schild Richtung Neubrandenburg) erfolgt und ob die Leuchtmittel der Laternen am Generationenpark erneuert werden können. Die Amtsverwaltung wird gebeten diese Sachverhalte zu klären bzw. zu veranlassen.

Zudem erfragt Frau Gronau den Sachstand des Pachtvertrages bzw. des Grundstücksverkaufs an Herrn Hanff.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ekkehard Ramm

Isabel Kosin